

1. Puckertjung

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtverordneten-Kollegiums vom 21.10.1982. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Elmshorner Nachrichten" am 28.10.1982 erfolgt.

Elmshorn, den 17.5.1983

Albrecht

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist durch AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES VOM 5.11.1982 - 22.11.1982

durchgeführt worden.

Elmshorn, den 17.5.1983

Albrecht

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.10.1982 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Elmshorn, den 17.5.1983

Albrecht

Das Stadtverordneten-Kollegium hat am 10.02.1983 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Elmshorn, den 17.5.1983

Albrecht

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 7.3.1983 bis zum 6.4.1983 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.02.1983 in den "Elmshorner Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Elmshorn, den 17.5.1983

Albrecht

Die unvermeidliche Bestand am 13. Jan. 1983 sowie die geometrischen Bedingungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Pinneberg, den 9. Juni 1983

Wach

Das Stadtverordneten-Kollegium hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 14.5.83 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Elmshorn, den

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 19.5.83 vom Stadtverordneten-Kollegium als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Stadtverordneten-Kollegiums vom 19.5.83 gebilligt.

Elmshorn, den 30.6.83

Wach

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 21.07.1983 Az.: IV 810 d - 512.113-56.15 (78) 2. Amd. mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Elmshorn, den 5.8.1983

Wach

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß des Stadtverordneten-Kollegiums vom 5.8.1983 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11.8.1983 bestätigt.

Elmshorn, den

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Elmshorn, den 5.8.1983

Wach

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 11.8.1983 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung bei der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 155 BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 11.8.1983 rechtsbindlich geworden.

Elmshorn, den 12

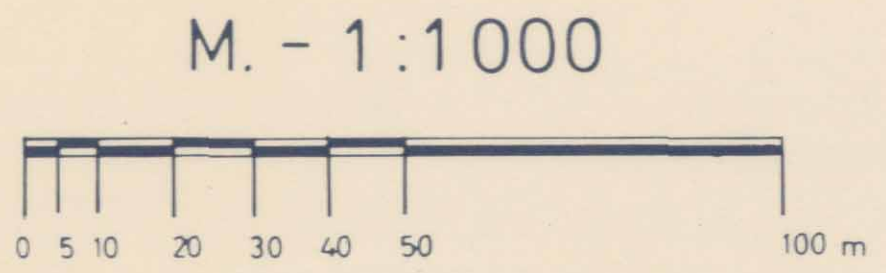
AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.AUGUST 1976(BGBl.I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.JULI 1979 (BGBl.I S.949),SOWIE § 111 Abs.1 DER LANDESBAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 20.JUNI 1975 (GVObL Schl.-H. S.141), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 28. MÄRZ 1979 (GVObL Schl.-H. S.260), i.V.m. § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 11. NOVEMBER 1981(GVObL Schl.-H. S. 249), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DAS STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUM VOM 19.05.83 FOLGENDE

# SATZUNG DER STADT ELMSHORN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 75, 2. ÄNDERUNG

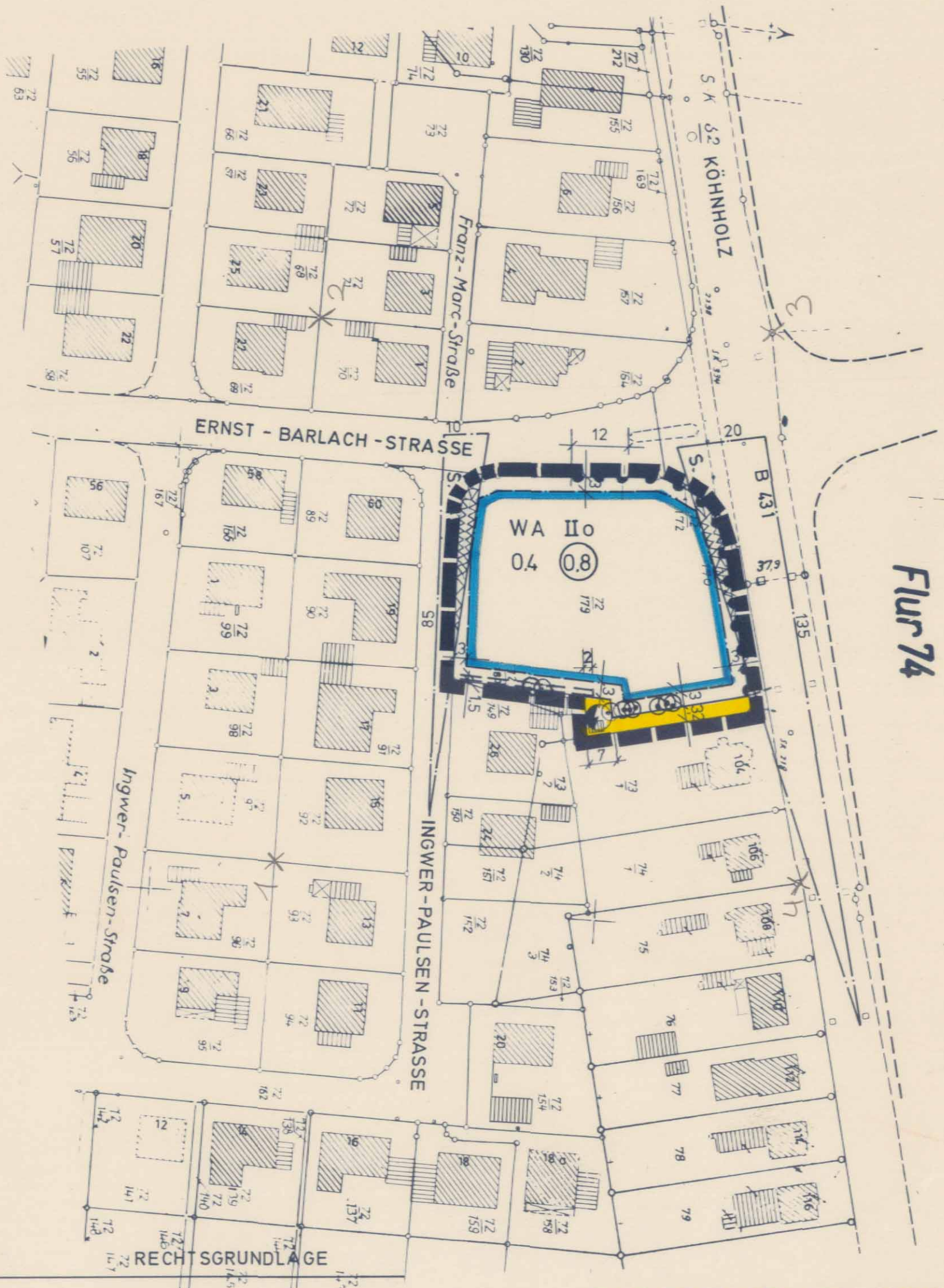
FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DER ERNST - BARLACH - STRASSE, WESTLICH DER STRASSE KÖHNHOLZ, ÖSTLICH DER INGWER - PAULSEN - STRASSE UND NÖRDLICH DER FLURSTÜCKE 72 /149, 72/180, 73/1 DER FLUR 77,

BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

## PLANZEICHNUNG TEIL A



AMTLICHE PLANUNTERLAGE  
 FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 75 (2)  
 GEMEINDEBEZIRK: ELMSHORN  
 GEMARKUNG: ELMSHORN  
 FLUR: 77  
 UNGEF. MASSTAB: 1:1000  
 KATASTERAMT PINNEBERG  
 PINNEBERG, DEN 13.7.83



## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 Abs.1 Nr.7 BBauG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs.1 Nr.1 BBauG
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4 BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs.1 Nr.1 BBauG
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§§ 16 u.17 BauNVO
	GRUNDFLÄCHENZAHL	§§ 16 u.17 BauNVO
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§§ 16 u.17 BauNVO
	BAUWEISE ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9 Abs.1 Nr.2 BBauG
	OFFENE BAUWEISE	§§ 22 u.23 BauNVO
	BAUGRENZEN	§§ 22 u.23 BauNVO
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND.	
	SICHTBEHINDERNDER BEWUCHS IM SICHTFELDBEREICH ÜBER 0,70m HÖHE IST STÄNDIG HERUNTERZUSCHNEIDEN	§ 9 Abs.1 Nr.10 BBauG
	VERSORGUNGSFLÄCHEN	§ 9 Abs.1 Nr.12 BBauG
	ELEKTRIZITÄT	§ 9 Abs.1 Nr.12 BBauG
	MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER STADTWERKE ELMSHORN	§ 9 Abs.1 Nr.21 BBauG
	ERHALTUNG VON BÄUMEN	§ 9 Abs.1 Nr.25b BBauG
	BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT	§ 9 Abs.1 Nr.4 BBauG
	II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
	SICHTFELDER MIT ANGABE DER KATHETEN IN METER	
	MASSZAHLEN IN METER	